



# Inhalt



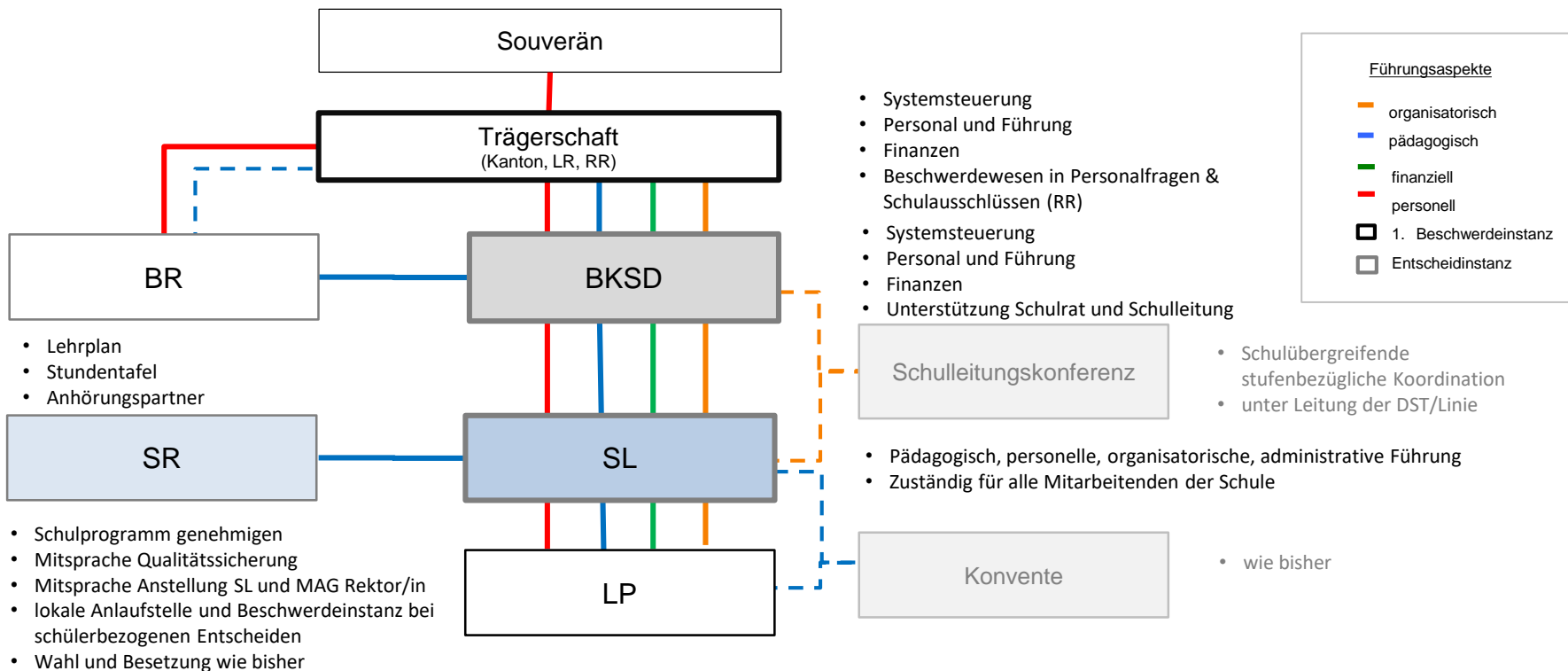
1. Ausgangslage
2. Führungsmodell
3. Aufgaben Schulleitung
4. Aufgaben Schulrat
5. Im Detail: Schulprogramm
6. Aufgaben Dienststelle
7. Qualitätsmanagement
8. Beschwerdemanagement
9. Zeitplan
10. Projektorganisation
11. FAQ
12. Kontakt

# 1. Ausgangslage

- Auf das Schuljahr 2024/25 treten die neuen Führungsstrukturen in Kraft
- Bei gemeinsamer Verantwortung verändern sich die Aufgaben der Schulleitungen, der Schulräte und der kantonalen Dienststelle massgeblich
- Die einzelnen Rollen und Funktionen werden dadurch klarer
- Implementierung kantonaues Qualitätsmanagement für alle Bildungsstufen

 klare, vereinfachte, professionelle Führungsstrukturen

## 2. Führungsmodell



	Aufgaben alt (nur soweit diese ändern)	Aufgaben neu
Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einstellung Lehrpersonen befristete Anstellung</li> <li>– Führung aller Lehrpersonen</li> <li>– MAG Lehrpersonen und Anträge zu personalrechtlichen Massnahmen bei unbefristet angestellten Lehrpersonen</li>   <li>– Bericht aus externer Evaluation =&gt; SR, BKSD</li> <li>– Qualitätsentwicklung, Pädagogik, Prozesse: Erarbeitung mit LK &amp; Aufsicht über Schulprogramm =&gt; SR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einstellung &amp; Führung der Lehrpersonen und Schulpersonal</li> <li>– Rektorin bzw. Rektor führt Kontretorinnen bzw. Konrektoren, inkl. MAG</li> <li>– MAG Lehrpersonen und Schulpersonal</li> <li>– Im Wahlgremium zur Einstellung SL vertreten</li> <li>– Verantwortet operative Aufgaben wie Urlaub der Schülerinnen und Schüler, Jokertage etc.</li>   <li>– Massnahmenentwicklung aus Audits =&gt; SR, DL (BKSD)</li> <li>– Qualitätsentwicklung, Pädagogik, Prozesse: Erarbeitung der Schulentwicklungsplanung und des Schulprogramms zusammen mit SR &amp; LK =&gt; SR</li> <li>– Umsetzung der Massnahmen</li> </ul>
Schulrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einstellung und Personalführung Schulleitung &amp; Einstellung Lehrpersonen unbefristete Anstellung</li> <li>– MAG Schulleitung</li> <li>– Verantwortet operative Aufgaben wie Urlaub der Schülerinnen und Schüler, Jokertage etc.</li> <li>– Entscheide über Disziplinar massnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern, personalrechtlichen Massnahmen bei unbefristet angestellten Lehrpersonen</li> <li>– Beschwerdeinstanz für Entscheide der Schulleitung</li> <li>– Genehmigung Massnahmen interne Evaluation</li> <li>– Bericht aus externer Evaluation =&gt; BKSD</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitsprache bei Anstellung SL durch Beteiligung im Wahlgremium</li> <li>– Beteiligung am MAG Rektorin / Rektors =&gt; DL</li>   <li>– Vermittelnde Rolle bei Anliegen aller Schulbeteiligten</li> <li>– Niederschwellige Beschwerdeinstanz bei schülerbezogenen Angelegenheiten ausser Schulausschlüssen</li>   <li>– Mitarbeit &amp; Genehmigung Schulprogramm;</li> <li>– Verankerung Schulentwicklungsplanung im Schulprogramm</li> <li>– Qualitätssicherung: Mitarbeit &amp; Genehmigung Massnahmen interne Evaluation</li> <li>– Mitarbeit Massnahmenentwicklung aus Audits =&gt; DL (BKSD)</li> </ul>
Dienststelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kantonale Aufsicht (externe Evaluation, Schulmonitoring, Erhebung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anstellung Schulleitungsmitglieder mit dem Wahlgremium und Personalführung Rektorin bzw. Rektor (z.B. MAG Rektorin / Rektor gemeinsam mit SR)</li> <li>– Genehmigung Organisation Schulleitung</li> <li>– Weisungsbefugt ggü. Schulleitung unter Wahrung der Teilautonomie</li> <li>– Genehmigung Budget &amp; Rechnung</li>   <li>– Kantonale Aufsicht (Audits, Monitoring, Erhebung); perspektivisch über alle Schulstufen hinweg</li> <li>– Genehmigung Massnahmen aus Audit-Ergebnissen</li> </ul>

### 3. Aufgaben – Schulleitung

- Die **operative Leitung liegt künftig bei der Schulleitung**
- Die Schulleitung stellt **alle** Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Schule an und führt diese
- Sie ist verantwortlich für alle operativen **Belange**, wie zum Beispiel Urlaub von Schülerinnen und Schülern, Jokertage etc.
- **Qualitätssicherung:** Verantwortet Evaluation & Umsetzung der Massnahmen sowie Entwicklung Massnahmen aus Audits => SR
- **Qualitätsentwicklung:** Erarbeitung der Schulentwicklungsplanung & des Schulprogramms zusammen mit SR und LK; Umsetzung der Massnahmen

### 3. Aufgaben – Schulleitung



- Die SL wird gestärkt. Sie hat die pädagogische, organisatorische und administrative Führung der Schule inne.
- Die Teilautonomie der Schulen ist gesichert.
- Gleichzeitig wird die SL in die Linie eingebunden über die Anstellung (gemeinsam mit dem Wahlgremium) und Führung durch die Dienststelle.

## 4. Aufgaben – Schulrat

- Der **Schulrat fokussiert** sich auf **strategische Aufgaben**
- Er ist verantwortlich für die Genehmigung des **Schulprogramms** und wirkt aktiv daran mit
- **Qualitätssicherung:** Er erarbeitet gemeinsam mit SL und LK Massnahmen aus interner Evaluation und genehmigt diese. Er entwickelt mit der SL Massnahmen aus den Audits => DS
- Der Schulrat wirkt ausserdem als **Beschwerdeinstanz in schülerbezogenen Angelegenheiten** (exkl. Schulausschluss)
- Er hat **Mitsprache bei der Anstellung der Schulleitung** über die Einbindung in das entsprechende Wahlgremium und ist am MAG der Rektorin / des Rektors beteiligt

## 4. Aufgaben – Schulrat



- Der SR hat eine vermittelnde Rolle bei Anliegen der Schulbeteiligten
- Er ist Bindeglied zur Öffentlichkeit & Arbeitswelt
  
- Bis zum Stichtag am 1. August 2024 sind die Schulräte in gewohntem Umfang tätig
- Die **Grösse und Zusammensetzung** bleiben auch zukünftig **unverändert**

## 5. Im Detail: Schulprogramm

Die Schule definiert im Schulprogramm, wie sie den Bildungsauftrag erfüllt:

- **Pädagogik** (päd. Konzept, Konzept besonderer Bildungsbedarf, Medienkonzept, Laufbahnkonzept, etc.)
- **Qualität** (Entwicklung und Sicherung, Steuerung der Prozesse)
- **Betrieb & Organisation** (organisatorisches Konzept bezüglich Personal, Finanzen, Material, Raum, Administration, etc.)

Bedeutung der **Qualitätssicherung** über das Schulprogramm nimmt zu:

- mehrjährige **Schulentwicklungsplanung** als Bestandteil und als wichtiges Steuerungsinstrument
- Planung abgeleitet aus kantonaler Mehrjahresplanung, Schulstrategie & Qualitätsentwicklung (Ergebnisse interne Evaluation, externe Audits)

## 6. Aufgaben – Dienststelle



- Die SL werden von der zuständigen Dienststelle angestellt und geführt
- Die **Entscheidung** über eine konkrete **Stellenbesetzung** trifft ein **Wahlgremium**, in dem DL, SR, SL-Mitglieder und Mitglieder des LK vertreten sind
- In der Sekundarstufe II sind auch die SuS im Wahlgremium repräsentiert

## 6. Aufgaben – Dienststelle / MAG



- Das MAG mit der Rektorin / dem Rektor führt die Dienststelle gemeinsam mit dem Präsidium des Schulrats
- Die MAG mit den Konrektorinnen und Konrektoren führt die Rektorin / der Rektor

## 6. Aufgaben – Dienststelle

- Die Dienststelle unterstützt die Schulleitungen und den Schulrat
- Sie ist weisungsbefugt gegenüber der SL, unter Wahrung der Teilautonomie
- Die Dienststelle nimmt die kantonale Aufsichtsfunktion wahr (Audits, Monitoring, Erhebungen) und stellt Instrumente zur Qualitätsentwicklung bereit
- Sie genehmigt Budget & Rechnung
- Sie genehmigt die Organisation SL
- Sie führt jährliche Betriebsgespräche
- Sie hat Kenntnis über Massnahmen aus der internen Evaluation und beschliesst Massnahmen aus dem Aufsichtsprozess (Ergebnisumsetzung Audits)

## 7. Qualitätsmanagement

- **Eigenverantwortung der Schulen**
- SL verantwortet interne Evaluation, bei Massnahmen wirkt Schulrat aktiv mit und genehmigt
- SL hat den Auftrag gemeinsam mit dem SR und dem LK die Schule als Organisation weiterzuentwickeln => DS
- Der SR verankert die Entwicklungsplanung im Schulprogramm
- DS unterstützt und begleitet durch Audits, Monitoring und bei Bedarf mit Erhebungen und vertieften Analysen
- SL entwickelt unter Mitwirkung SR Massnahmen aus Audits. DS beschliesst Massnahmen => Schulentwicklungsprogramm
- DS greift nur bei gravierenden Defiziten ein

## 8. Beschwerdemanagement



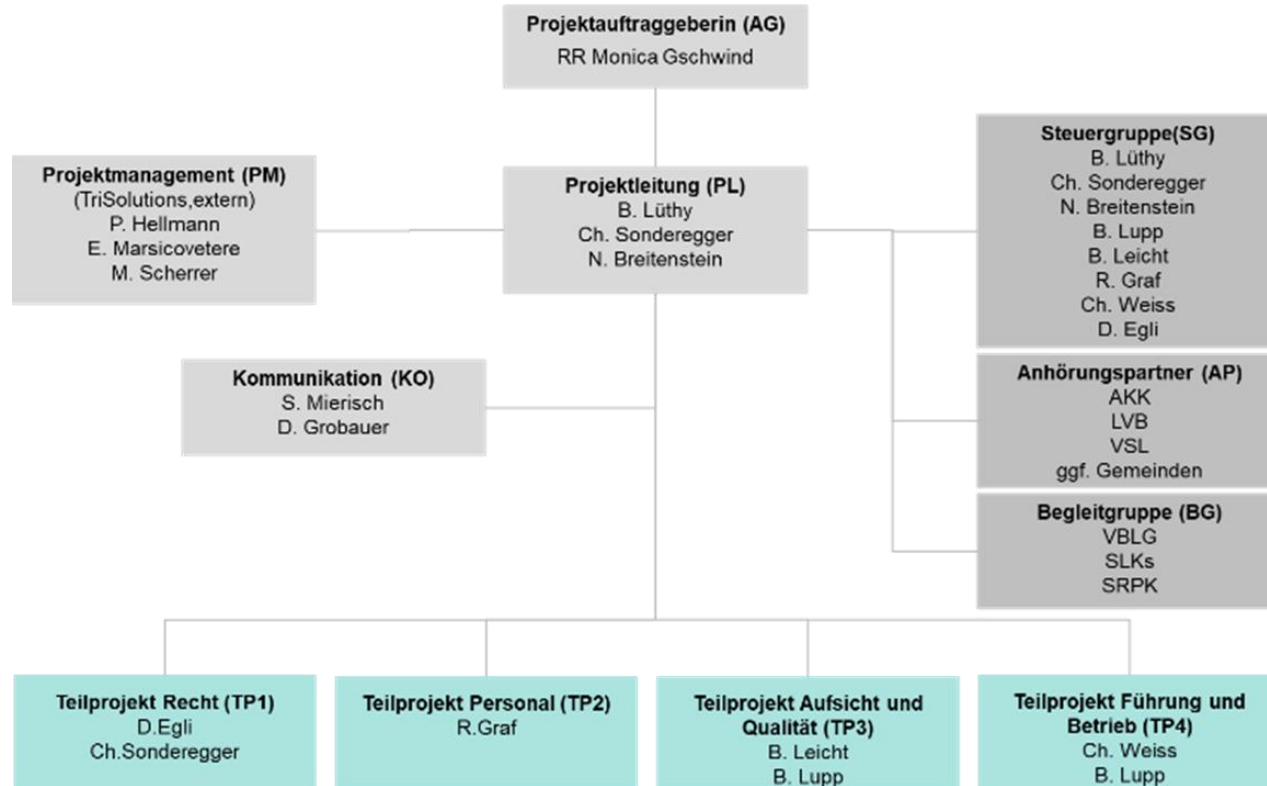
Bereich	LP/Konvent	SL	SR	AVS / BMH	Pers/ FKD	RR
<b>Schülerinnen &amp; Schüler</b>						
Schulzuweisung Sek I				Entscheid		1. BI
Schulzuweisung Sek II				Entscheid		1. BI
Eintritte unterjährig z.B. wegen Zuzug, aus anderen Kantonen, Privatschulen etc.		Entscheid	1. BI			2. BI
Klassenzuweisung		Entscheid	-			
Transportkostenentschädigung Sek I				Entscheid		1. BI
KK/SpeFö individuelle LZ Sek I		Entscheid	1. BI			2. BI
Privatschule Sek I				Entscheid		1. BI
Sonderschulung Sek I				Entscheid		1. BI
Noten (ohne Auswirkung Promotion)	Entscheid	-				
Absenzen (ohne Auswirkung auf Promotion)	Entscheid	-				
Promotion	Entscheid	1. BI	2. BI			3. BI
Disziplinarwesen mild	Entscheid	-				
Disziplinarwesen mittel		Entscheid	1. BI			2. BI
TimeOut Sek I		<b>Entscheid</b>		<b>Rücksprache</b>		1. BI
Disziplinarwesen Ausschluss		<b>Entscheid</b>		<b>Rücksprache</b>		1. BI
Versetzung an andere Schule (nicht disziplinarisch)		Entscheid	1. BI			2. BI
Urlaub bis 1 Tag	Entscheid	1. BI	2. BI			3. BI
Urlaub 1 Tag bis 2 Wochen		Entscheid	1. BI			2. BI
Urlaub mehr als 2 Wochen		<b>Entscheid</b>	1. BI			2. BI
Ermahnung EB		<b>Entscheid</b>				-
Busse EB				<b>Entscheid</b>		1. BI

	LP / Konvent	SL	SR	AVS/BMH	Pers./FKD	RR
<b>Lehrpersonen</b>						
Anstellung befristet		Entscheid				1. BI
Anstellung unbefristet		<b>Entscheid</b>				1. BI
MAG		Durchführ'g		<b>Zweitgespräch</b>		
Verwarnung befristet angestellt		Entscheid	-			
Verwarnung unbefristet angestellt		<b>Entscheid</b>	-			
Kündigung befristet		Entscheid			<b>Rücksprache</b>	<b>1. BI</b>
Kündigung unbefristet		<b>Entscheid</b>			<b>Rücksprache</b>	1. BI
Lohnüberprüfung					Entscheid	1. BI
Lohnentwicklung					Entscheid	1. BI
Rahmenverträge		Entscheid				<b>1. BI</b>
Prämien					Entscheid	1. BI
bez. Kurzurlaub gem. PersV		Entscheid				<b>1. BI</b>
bez. Kurzurlaub andere befr. ang.		Entscheid				<b>1. BI</b>
bez. Kurzurlaub andere unbefr. ang.		<b>Entscheid</b>				<b>1. BI</b>
unbez. Urlaub				Entscheid		1. BI

## 9. Zeitplan ab 2023

1.Sem 2023		2. Sem 2023		1. Sem 2024		2. Sem 2024			
<b>Erarbeitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verordnungsanpassungen</li> <li>– Prozessdefinitionen und -anpassungen</li> <li>– Prozessanpassungen Verwaltung</li> <li>– AFP-Prozesse</li> <li>– Handbucheinträge</li> <li>– Stellenbeschriebe Führung</li> <li>– Kantonale Mehrjahresplanung</li> <li>– Übergang sicherstellen</li> <li>– Anhörung</li> <li>– RRB</li> <li>– Inkraftsetzung</li> </ul>		<b>Ende 2023: Abschluss der Umsetzungs- arbeiten</b>		Q1 2024 Information/ Weiterbildung Umsetzung		Prozess- anpassungen in den Schulen		<b>Umsetzung ab 01.08.2024</b>	

# 10. Projektorganisation



## 11. FAQ

- **Wenn das Schulprogramm die neue Schwerpunktaufgabe der Schulräte ist, wie soll diese Aufgabe angegangen werden? Soll sich der Schulrat z.B. quartalsweise das Schulprogramm anschauen?**
- Die Hauptaufgabe der Schulräte liegt in der Qualitätssicherung und diese wird massgeblich durch das Schulprogramm beeinflusst. Wenn dort beispielsweise Prozesse, Abläufe und Regeln einer Schule nicht gut geregelt sind, kann das zu vielen Herausforderungen im Schulalltag und damit verbundenem Qualitätsverlust führen. Eine Betrachtung des Schulprogramms sollte periodisch erfolgen, z.B., in dem man sich jährliche Ziele setzt und diese dann überprüft.

## 11. FAQ

- **Das Schulprogramm hat bisher die Schulleitung entwickelt und der Schulrat hat im Anschluss darüber diskutiert. Müsste der Schulrat nun künftig früher miteingebunden werden?**
- Ja, eine frühere Einbindung und Zusammenarbeit, z.B. in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, ist empfehlenswert. Der Schulrat soll künftig aktiv an der Gestaltung und Erarbeitung des Schulprogramms mitwirken.

## 11. FAQ

- **Mit Auslaufen der Amtsperiode am 31.07.2024 könnte es zu einigen Wechseln in den Schulräten kommen. Werden die neuen Mitglieder dann auch noch einmal zum Thema Führungsstrukturen informiert?**
- Ja, es wird noch weitere Informationsveranstaltungen und Weiterbildungsanlässe geben, insbesondere im kommenden Jahr. Wir werden so sicherstellen, dass auch die potenziellen neuen Schulratsmitglieder gut informiert sind.

## 11. FAQ

- **Was genau bedeutet «Teilautonomie»?**
- Die Schulen haben in pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Fragen eine gesetzlich geregelte Teilautonomie. Sie erlaubt eine schulspezifische, schülerinnen- und schülergerechte Ausgestaltung bei der Umsetzung des Bildungsauftrags im Unterricht und Schulalltag. Sie hat ihre Grundlage im Schulprogramm.
- **Sind Hauswarte und die Schulsozialarbeit (SSA) auch der Schulleitung unterstellt?**
- Nein, die Anstellungsbehörden dieser beiden Mitarbeitenden-Gruppen bleiben bestehen. Für die SSA ist es das AKJB, für die Hauswarte die BUD.

## 11. FAQ

- **Ist es korrekt, dass bei einem temporären Schulausschluss (z.B. TimeOut) Rücksprache mit dem AVS genommen werden muss und dass diese Verfügung nicht mehr der Schulrat, sondern die Schulleitung unterschreibt?**
- Ja, dies ist korrekt. Entscheidungsinstanz ist künftig die Schulleitung. Sie muss jedoch vorgängig mit dem Stufenamt (AVS) Rücksprache nehmen.
- **Muss bei jedem Konflikt zwischen LP/SL/SR, bzw. bei Verwarnungen / Kündigungen, Rücksprache mit dem AVS genommen werden?**
- Nein, Entscheidungsinstanz ist künftig die Schulleitung. Bei einer Kündigung muss sie vorgängig mit der Abteilung Personal der BKSD Rücksprache nehmen.

## 12. Kontakt

- Christa Sonderegger

Leiterin Abteilung Recht, BKSD

061 552 50 56

[christa.sonderegger@bl.ch](mailto:christa.sonderegger@bl.ch)

- Beat Lüthy

Leiter Amt für Volksschulen

061 552 59 71

[beat.luethy@bl.ch](mailto:beat.luethy@bl.ch)

- Björn Lupp

STV Leiter BMH

061 552 18 25

[bjoern.lupp@bl.ch](mailto:bjoern.lupp@bl.ch)